

Promo Frame GbR · Schmelingstrasse 56 · 27232 Sulingen

XXX

## Mietvertrag über digitale LED-Werbeflächen

zwischen

**Promo Frame GbR**, Schmelingstrasse 56, 27232 Sulingen  
– nachfolgend „Vermieter“ genannt –

und

---

---

---

– nachfolgend „Mieter“ genannt –

### §1 Vertragsgegenstand

Der Vermieter vermietet dem Mieter eine digitale LED-Werbefläche am Standort

**Lange Straße 31b, 27232 Sulingen**, direkt vor dem E-Center Sulingen.

Die LED-Wand misst **15 m<sup>2</sup>** und sendet täglich im Zeitraum von **06:00 bis 22:00 Uhr**.

Die Werbeinhalte des Mieters werden in einem Loop mit einer maximalen Gesamtdauer von **ca. 80 Sekunden** ausgestrahlt. Die Werbeanzeige des Mieters erscheint **jeweils für 10 Sekunden pro Durchlauf**.

**Hinweis:** Sollte die Gesamtauslastung der LED-Wand unterhalb der vorgesehenen Belegungsgrenze liegen, wird der Loop entsprechend verkürzt. In diesem Fall kann die Werbung des Mieters **kostenfrei häufiger** als ursprünglich vereinbart ausgestrahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf zusätzliche Schaltungen besteht jedoch nicht

Der Vermieter behält sich vor, bis zu zwei Sonderveranstaltungen pro Kalenderjahr an

der Werbefläche durchzuführen (z. B. Public Viewing bei Fußballmeisterschaften oder vergleichbare Events mit Öffentlichkeitswirkung). Während dieser Veranstaltungen kann die reguläre Ausspielung der Werbeinhalte zeitweise unterbrochen oder angepasst werden. In den Veranstaltungspausen oder Ruhephasen wird die Werbung des Mieters verstärkt und vorrangig ausgestrahlt, sodass sie einem größeren Publikum sichtbar gemacht wird. Ein Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Ausspielungen während dieser Sonderveranstaltungen besteht nicht, jedoch wird eine bestmögliche Sichtbarkeit im Rahmen des technisch Möglichen gewährleistet.

## §2 Vertragslaufzeit und Mietpreis

Der Mieter wählt eines der folgenden Pakete (bitte ankreuzen):

- 1 Monat** – 649 € netto/Monat – kein Motivwechsel
- 3 Monate** – 599 € netto/Monat – 1 Motivwechsel inklusive
- 12 Monate** – 549 € netto/Monat – bis zu 6 Motivwechsel inklusive

### Zubuchbare Leistungen (optional):

- Zusätzlicher Motivwechsel – 150 € netto je Wechsel
- Werbemittelübernahme Standard (1 Korrektur) – 249 € netto
- Werbemittelübernahme Premium (inkl. KI-Video, 2 Korrekturen) – 449 € netto

Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## §3 Vertragsbeginn, Laufzeit und Beendigung

**Vertragsbeginn:** \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Der Vertrag endet automatisch nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit.

**Es erfolgt keine automatische Verlängerung.**

Wünscht der Mieter eine weitere Ausstrahlung, ist **ein neuer Vertrag zu schließen**.

Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien vorbehalten.

## §4 Lieferung und Inhalt der Werbemittel

Die Werbemittel müssen spätestens **5 Werktage vor gewünschtem Ausstrahlungsbeginn** in den Formaten **jpg, png oder mp4 (1024×768 px, max. 30 % Animation)** geliefert werden.

Der Mieter ist allein verantwortlich für Inhalte, Urheberrechte und technische Eignung der Dateien. Er verpflichtet sich, keine Inhalte zu liefern, die gegen geltendes Recht, die guten Sitten oder Rechte Dritter verstoßen.

Der Vermieter ist berechtigt, Werbeinhalte abzulehnen, sofern diese unzulässig, technisch ungeeignet oder ethisch bedenklich sind. In diesem Fall besteht **kein Anspruch auf Rückerstattung**, es sei denn, der Mieter stellt rechtzeitig einen ersatzfähigen Inhalt bereit.

## §5 Zahlung und Verzug

Die gesamte Miete ist **innerhalb von sieben Kalendertagen nach dem vereinbarten Vertragsbeginn** auf das unten genannte Konto zu überweisen.

Die Rechnungsstellung erfolgt per E-Mail oder Post

### Bankverbindung Vermieter:

Promo Frame GbR  
IBAN: DE93 2915 1700 0191 5861 48  
bei der KSK Sulingen

Bei Zahlungsverzug ist der Vermieter berechtigt:

- die Ausstrahlung vorübergehend zu sperren,
- Verzugszinsen gemäß § 288 BGB zu berechnen sowie
- nach **mehr als 14 Tagen Verzug** den Vertrag **außerordentlich zu kündigen**.

## §6 Haftung und Ausfallsicherung

Der Vermieter garantiert eine Sendebereitschaft von **mindestens 95 % je Kalendermonat**.

Ausfälle über diesen Wert hinaus werden in Form von **Ersatzsendezeit** gutgeschrieben. Ein Anspruch auf **Rückerstattung** besteht ausschließlich bei einem **vollständigen Sendungsausfall von über 5 aufeinanderfolgenden Tagen**.

**Keine Haftung** besteht bei witterungsbedingten Ausfällen, höherer Gewalt oder Sichtbehinderungen (z. B. parkende Fahrzeuge).

## §7 Datenschutz

Die im Rahmen der Vertragsabwicklung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Vertragserfüllung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben – mit Ausnahme der für Zahlungsabwicklung oder technische Umsetzung notwendigen Dienstleister.

## §8 Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

Es gilt **deutsches Recht**.

Ist der Mieter Unternehmer, ist **Gerichtsstand Sulingen**. Für Verbraucher gilt der gesetzliche

Gerichtsstand. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Es gelten die aktuellen AGB.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich, eine Regelung zu finden, die der unwirksamen Klausel wirtschaftlich möglichst nahekommt.

Sulingen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Promo Frame

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Mietverträge über digitale LED-Werbeflächen der Promo Frame GbR

Stand: Juli 2025

### 1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für sämtliche Mietverträge über digitale Werbeflächen der **Promo Frame GbR**, Schmelingstraße 56, 27232 Sulingen, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

### 2. Leistungsbeschreibung

Der Vermieter stellt dem Mieter eine digitale LED-Werbefläche an einem öffentlich sichtbaren Standort zur Verfügung.

Die Inhalte werden gemäß den im Einzelvertrag vereinbarten Sendezeiten, Formaten und Platzierungen ausgestrahlt.

Die Werbezeit des Mieters beträgt **10 Sekunden** pro Loop mit einer maximalen Gesamtlaufzeit von **80 Sekunden**. Bei geringerer Auslastung kann sich der Loop verkürzen, wodurch **die Werbeinhalte des Mieters ohne Aufpreis häufiger ausgespielt werden**. Hieraus ergibt sich jedoch **kein Rechtsanspruch auf zusätzliche Schaltungen**.

### 3. Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Vertragslaufzeit richtet sich nach dem im Mietvertrag vereinbarten Zeitraum.

**Eine automatische Vertragsverlängerung findet nicht statt.**

Nach Ablauf der Mietdauer ist bei Interesse ein neuer Vertrag abzuschließen.

Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien vorbehalten.

### 4. Werbeinhalte

Der Mieter ist verantwortlich für die rechtzeitige Anlieferung seiner Werbemittel in den vereinbarten technischen Formaten (z. B. jpg, png, mp4, max. 30 % Animation).

Der Mieter garantiert, dass alle gelieferten Inhalte **frei von Rechten Dritter, gesetzeskonform** und **nicht irreführend oder diskriminierend** sind.

Bei Verstößen haftet ausschließlich der Mieter und stellt den Vermieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

## 5. Ablehnung von Inhalten

Der Vermieter ist berechtigt, Inhalte abzulehnen, wenn:

- technische Mängel vorliegen,
- gesetzliche Vorschriften verletzt werden,
- Rechte Dritter betroffen sind oder
- der Inhalt ethisch oder geschäftsschädigend wirkt.

In solchen Fällen hat der Mieter **kein Anrecht auf Rückerstattung**, es sei denn, ein rechtzeitig geliefertes, ersatzfähiges Motiv liegt vor.

## 6. Zahlung & Verzug

Die Miete ist **spätestens 7 Kalendertage nach Vertragsbeginn** zu zahlen.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen (§ 288 BGB) sowie eine pauschale Mahngebühr in Höhe von **5 € je Mahnung**.

Bei Zahlungsverzug von mehr als 14 Tagen ist der Vermieter berechtigt:

- die Ausstrahlung vorübergehend zu stoppen
- sowie außerordentlich zu kündigen.

## 7. Technische Verfügbarkeit & Ausfallregelung

Der Vermieter gewährleistet eine **monatliche Sendeverfügbarkeit von mindestens 95 %**.

Bei **kompletten Ausfällen von mehr als 5 aufeinanderfolgenden Tagen** besteht Anspruch auf **anteilige Rückerstattung oder Ersatzsendezeit** (nach Wahl des Vermieters).

**Keine Haftung** besteht für Beeinträchtigungen durch Witterung, höhere Gewalt, technische Störungen Dritter oder temporäre Sichtbehinderungen (z. B. parkende Fahrzeuge).

## 8. Haftungsausschluss

Die Haftung des Vermieters ist auf **Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit** beschränkt.

Ausgenommen hiervon sind:

- Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit
- sowie die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).

Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Vermieter nur bei Verletzung solcher Pflichten, die die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung ermöglichen.

## 9. Datenschutz

Der Vermieter verarbeitet personenbezogene Daten des Mieters ausschließlich zur Vertragserfüllung (z. B. Rechnungsstellung, Kontaktaufnahme).

Eine Weitergabe erfolgt nur, wenn dies zur Vertragserfüllung notwendig ist (z. B. IT-Dienstleister). Es gelten die Datenschutzbestimmungen gemäß DSGVO.

## 10. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Es gilt **deutsches Recht** unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Für Unternehmer ist Gerichtsstand **Sulingen**.

Für Verbraucher gilt der **gesetzliche Gerichtsstand** ihres Wohnsitzes.

## 11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine rechtlich zulässige Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.